

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 19,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 M.,  
für Versammlungsanzeigen 4 M. pro Zeile.

## Zur Situation.

Wange Sorge vor dem kommenden Winter erfüllt weite Kreise der Bevölkerung. Mein Lichtblick zeigt sich, der auch nur die leiseste Hoffnung verriete, daß nun endlich der Tiefpunkt unserer Wirtschaftslage erreicht sei und eine, wenn auch noch so langsame, aber doch allmähliche Hebung zu erwarten stehe. Nichts als Enttäuschungen. Die Annahme, daß das vor wenigen Wochen getroffene Abkommen mit Belgien, durch das in der außenpolitischen Lage Deutschlands für eine Zeitlang wenigstens eine gewisse Entspannung eintrat, auch zur Festigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse beitragen würde, hat sich nicht bewahrheitet. Trotz dieses Abkommens, in dem weite Kreise eine nicht unwesentliche Erleichterung sahen, ist die Entwertung unserer Mark in einem bisher noch niemals beobachteten Tempo weiter vor sich gegangen. Während im Juli, wie die „Frankfurter Zeitung“ feststellt, der Dollar 30 Tage gebraucht, um sich von 400 auf 800 M. zu verdoppeln, genügten für die nächste Verdoppelung im August 20 Tage. Dann kam als Folge des mit Belgien geschlossenen Moratoriums eine knapp dreißigtägige Pause, in der der Dollar um 1400 M. herumpendelte, und nach nochmals 14 Tagen war eine weitere Verdoppelung auf 3000 M. eingetreten. Darüber herrschte zunächst allgemeine Verwunderung, weil außer in eingeweihten Kreisen niemand die Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung begriff. Heute liegen sie klar zutage. Industrielle, Geschäftsleute und Private haben für jeden freien Groschen zu jedem Preise Devisen gekauft, teils für neue Geschäfte, teils zur Wiederdarstellung alter Schulden. Das führte zu einer starken Nachfrage nach Devisen und einem ungeheuren Hinauffschellen, wodurch zugleich eine nahezu völlige Wertlosigkeit unserer Mark herbeigeführt wurde.

Die Preise für alle Bedarfsartikel liegen ins Ungeheuren. Die Not der Angestellten, Beamten und Arbeiterschaft wächst ins Ungeheure. Alle nichtbesitzenden Schichten sehen sich von einer unabwendbaren Verelendung bedroht. Die Reichsregierung muß Einhalt gebieten, damit die allerschlimmsten Wirkungen abgelenkt werden. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben unverzüglich Schritte unternommen und der Regierung entsprechende Forderungen unterbreitet. Sie waren dazu noch besonders deshalb verpflichtet, weil eine neue unerhörte Verteuerung des Brotes durch die seitens der Regierung in Aussicht genommene Erhöhung des Preises für das Umlagegetreide. Vorläufig bemerkt, bleibt nach den Angaben des neuesten Festes „Statistik und Wirtschaft“ die deutsche Getreideernte für 1922 nach den vorläufigen Ernteschätzungen um 3,8 Millionen Tonnen oder 22,51 % gegen den Ertrag von 1921 und um 13,2 Millionen Tonnen oder 50,2 % gegen 1913 zurück. An dem Rückgang gegen das Vorjahr, ist besonders stark das Brotgetreide beteiligt, und zwar Weizen mit 1,04 Millionen Tonnen oder 35,38 %, Roggen mit 1,45 Millionen Tonnen oder 21,33 %. Der unbefriedigende Ernteausschlag wird neben dem Rückgang der Anbauflächen hauptsächlich auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse, den langen und harten Winter, die andauernde Trockenheit im Mai und Juni und die Niederschläge zur Erntezeit zurückgeführt. So kommt zu der durch die unerhörten hohen Preise ohnehin schon großen Not noch ein mangelhaftes Ernteresultat. Die Entscheidung über die Erhöhung des Preises für das Umlagegetreide liegt bei dem Reichstage, der bereits zu einer, wie verlautet, nur kurzen Tagung zusammengetreten ist. Ob die Erhöhung abgewendet wird, kann stark bezweifelt werden; denn ausschlaggebend im Reichstag sind leider noch immer die Vertreter der bürgerlichen, nicht der sozialistischen Parteien. Wird sie nicht abgewendet, dann muß folgerichtig für die hieraus entstehende höhere Belastung der Arbeiter- und Angestelltenenschaft ein Ausgleich geschaffen werden durch eine Verbesserung ihrer Einkommen, eine Erhöhung der Löhne und Gehälter, zu der sich einer Pressenotiz zufolge die Vertreter der Unternehmer in der Zentralarbeits-

gemeinschaft bereits grundsätzlich bereit erklärt haben sollen. Man darf in diese Erklärung nach den Erfahrungen der letzten Zeit begründete Zweifel setzen. Die Gewerkschaftsvertreter haben gelegentlich einer Unterredung mit dem Reichsanwalt Bauer dringend Maßnahmen verlangt, die weiteren Preissteigerungen entgegenwirken.

Auf diese letztere Forderung ist unseres Erachtens mehr Gewicht zu legen, als das bisher geschehen ist. Die Erfüllung dieser Forderung, soweit sie irgendwie möglich ist, anzustreben, wäre mit Aufgabe der Unternehmerorganisationen, zumal nach ihrer Meinung mit der unaufhörlichen Lohnsteigerung einmal Schluß gemacht werden müsse. Die Arbeiterschaft könnte damit einverstanden sein, wenn ernstlich ein Abbau der Preise in Angriff genommen würde. Solange das nicht geschieht — wir glauben, offen gesagt, nicht daran, daß in dieser Hinsicht in baldiger Zukunft schon Erfolge winken — dürfen die Unternehmer sich auch den Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung der Löhne nicht widersetzen. Durch ein solches Verhalten zwingen sie die Gewerkschaften, zum letzten Mittel, zum Streik ihre Zuflucht zu nehmen, zu dem Zwecke, um ihren Mitgliedern das Unentbehrlichste für den Lebensunterhalt zu sichern. Darauf müssen sie bestehen.

Im Baugewerbe ist der Widerstand im Unternehmerlager gegen Lohnerhöhungen gleichfalls recht stark, er wird gestärkt durch die Vertreter der Industrie, des Bergbaues usw. Neudeutings haben diese sogar unter sich und mit den in Frage kommenden baugewerblichen Unternehmerorganisationen ein Abkommen getroffen zu dem Zwecke, die Lohnbewegungen im Baugewerbe einzuschränken sowie übertarifliche Bezahlung oder sonstige besondere Vergünstigungen zu beseitigen. Diesem Abkommen dürfte es zuzuschreiben sein, daß das Baugewerbe in Rheinland-Westfalen noch in den jüngsten Tagen vor umfangreichen Kämpfen stand deswegen, weil eine vom Bezirkslohnamt gefällte Entscheidung auf Lohnerhöhung von den Unternehmern abgelehnt wurde. Die Kämpfe haben größtenteils nicht angenommen, weil das Unternehmertum, wohl einsehend, daß bei der offen zutage liegenden ungeheuren Preisverteuerung eine Lohnerhöhung einfach nicht abgelehnt werden könne, einem zweiten Schiedssprüche seine Zustimmung hat geben müssen.

Die Reichsregierung hat, reichlich spät allerdings, inzwischen einen ersten Schritt auf dem Wege zur Abhilfe getan, indem sie eine Notverordnung gegen die Devisenspekulation erlassen hat. Der Erfolg war zunächst, daß schon am Tage des Bekanntwerdens der Verordnung der Dollar zwar zurückging, sich aber dennoch auf einer bestimmten Höhe behauptete. Ob die Verordnung auf der ganzen Linie die gewünschte Wirkung haben wird, bleibt abzuwarten. Der Reichstag wird neben andern Aufgaben, die seiner harren, zu erwägen haben, welche Mittel sich empfehlen, um einer weiteren Entwertung der Mark vorzubeugen und eine Stabilisierung herbeizuführen. In der sozialdemokratischen Presse sind Wege angedeutet, die hierfür gangbar erscheinen. Nicht zuletzt wird aber auch in den Beratungen des Reichstages die Erfassung der Sachwerte eine hervorragende Rolle spielen; denn ohne sie dürfte eine fühlbare Besserung unserer Gesamtlage wohl nicht möglich sein. Hoffentlich zeigt der Reichstag hierzu nicht nur den guten Willen, sondern setzt er diesen guten Willen auch in die Tat um.

Die Situation ist denkbar ernst; in erster Linie für die Gewerkschaften. Von ihnen erwarten ihre Mitglieder, daß sie alles aufbieten gegen die sich täglich verschlimmernden Zustände. Daß sie dazu bereit und willens sind, wenn es sein muß, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln, bedarf nicht erst der Versicherung. Mögen deshalb alle Arbeiter treu zu ihren Gewerkschaften stehen!

**Kameraden! Noch ist das Ziel nicht erreicht. Noch stehen viele Unorganisierte abseits. Sie müssen heran zum gemeinsamen Ringen für unsere Lebensinteressen. Werbt und wirkt unablässig für unsern Verband!**

## Unsere statistischen Feststellungen vom 30. September 1922.

932 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 108 491 nachgewiesen, darunter 11 939 Lehrlinge. Arbeitslos waren 463 oder 0,42 % und krank 983 oder 0,90 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Freistaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind		
	Sehrlinge	Mitglieder	Sehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	41	3291	486	28	30
Westpreußen	14	1753	228	17	16
Brandenburg	109	11923	1131	54	87
Pommern	57	3292	415	20	34
Posen	8	163	44	2	2
Schlesien	81	10821	1991	32	87
Sachsen	84	8534	964	40	91
Schleswig-Holstein	40	2672	190	30	33
Hannover	73	4987	335	30	54
Westfalen	29	3256	202	4	35
Hessen-Nassau	21	3582	183	8	33
Rheinland	23	5429	256	2	46
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	575	59703	6425	267	548
Bayern	78	8420	738	42	87
(Rheinpfalz)	5	237	16	—	1
Sachsen	61	16651	2426	77	119
Württemberg	25	2843	147	—	29
Baden	15	2882	179	1	33
Hessen	11	1167	89	1	16
Mecklenburg-Schwerin	52	2210	372	8	27
Sachsen-Weimar	13	1644	234	4	14
Mecklenburg-Strelitz	9	349	60	—	8
Oldenburg	10	843	58	2	11
Braunschweig	14	1046	103	13	17
Sachsen-Meiningen	12	946	149	—	6
Altenburg	8	821	114	—	7
Coburg-Gotha	7	867	86	8	8
Anhalt	10	811	152	1	9
Schwarzburg-Sondershausen	4	306	35	2	4
Rudolstadt	6	299	44	13	6
Waldeck	1	9	—	—	—
Neuß a. L. (Greiz)	2	260	31	—	1
i. L. (Gera)	5	663	109	—	4
Schaumburg-Lippe	2	116	22	—	2
Lippe-Detmold	2	64	5	—	—
Lübeck	1	548	44	2	7
Bremen	1	992	48	—	8
Hamburg	8	3794	253	29	16
Deutsches Reich	932	108491	11939	463	983

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 26. August hat sich die Arbeitslosenziffer von 0,26 % auf 0,42 %, die Krankenziffer von 0,84 % auf 0,90 % erhöht. Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [\*] kenntlich gemacht):

- Ostpreußen: Willkallen.
- Brandenburg: Angermünde, Biesenthal, Erkner, Rindow, Regenthin.
- Pommern: \*Fiddichow, \*Lassan, Ueckermünde.
- Posen: \*Schneidemühl.
- Schlesien: \*Sojel, Falkenberg, \*Frehstadt, Wlogau Königshütte, Namslau.
- Provinz Sachsen: Beegendorf, Egelin, Eifterwerda, Heiligenstadt, Melbra, Müdenberg, Neuwegerleben, Schönebeck Wiehe, Ziefar.
- Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, Cichebe, Seide.
- \*Rappeln, Meldorf, Metersen, Wankendorf, Wesselsburen.
- Hannover: Alfeld, Aurich, Braadhöfe, Herzberg.
- Oldenburg: Salzhäusen, Soltan, Springe, Tostedt, Wittingen.
- Westfalen: Dülmen, Elmstedden.
- Hessen-Nassau: Idstein, Sand, Wetter.
- Rheinland: Wehlar.
- Hohenzollern: Sigmaringen.
- Bayern: Bad Reichenhall, Dießen, Murtau, Wartenfels.
- Rheinpfalz: Kaiserlautern.
- Sachsen (Freistaat): Oßernhau, Penig.

Württemberg: Tuttlingen.  
 Baden: Baden-Baden.  
 Hessen (Freistaat): Lauterbach, Lollar, Echliß.  
 Sachsen-Weimar: Bürgel.  
 Braunschweig: Echershausen, Woffenbüttel.  
 Sachsen-Meiningen: \*Kranichfeld.  
 Sachsen-Coburg-Gotha: Crampitel.  
 Anhalt: Cöthen.  
 Waldeck: Holzhausen.  
 Schaumburg-Lippe: \*Steinbergen.  
 Hamburg: Bergedorf.

Das Ergebnis für den 26. August 1922 stellt sich, nachdem 80 Poststellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 973 Poststellen mit zusammen 108 631 Mitgliedern, darunter 11 400 Lehrlingen, waren 297 arbeitslos und 928 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. Oktober.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Änderung im Versand des „Zimmerer“.

Von dieser Nummer an wird der „Zimmerer“ nicht mehr wie bisher als Postpaket mit Begleitadresse versandt werden, sondern auf dem billigeren Wege der „Sammelüberweisung“. Auch ein Teil der Drucksachenleistungen wird fortan so befördert. Erforderlich ist, daß der Expedition bei Aufgabe der Adressen der Zeitungsempfänger auch die Nummer der Postansicht des Wohnbezirktes mitgeteilt wird. Weiter ist wünschenswert, daß Adressenänderungen möglichst vermieden werden, weil öftere Änderungen erhebliche Mehrarbeit verursachen. Um durch Änderungen in der Anzahl der Zeitungen nicht unnötige Schwierigkeiten entstehen zu lassen, wird den Poststellen nicht die bisher erhaltene volle Anzahl durch die Sammelüberweisung gegeben, sondern ein kleiner Rest wird ihnen zusammen mit dem „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ sowie den sonstigen noch zu verschickenden Zeitungen, „Betriebsratzeitung“, „Jung-Zimmerer“ usw. als Drucksache zugestellt. Dieser Restliche Teil soll als Ausgleich für Ab- oder Zustellung bemerkt werden, wodurch eine unnötige Belästigung auch der Post-Zeitungsstelle vermieden wird. Die Zustellung der Zeitung wird, wie wir annehmen, durch die Sammelüberweisung schneller als auf dem bisherigen Wege erfolgen.

#### Neubesetzung der Gauleiterstelle für Württemberg.

Auf die Ausschreibung der Gauleiterstelle für Württemberg im „Zimmerer“ Nr. 30 und 31 dieses Jahres hatten sich nur 2 Bewerber gemeldet, darunter Kamerad Schwenninger, Stuttgart, der schon während der Krankheit des Kameraden Emil Leuger und bis zur Neubesetzung die Gauleitung führte. Unter diesen Umständen war der Ausweg der Wahl auf einer Gaukonferenz nicht zweifelhaft. Daher hat sich der Zentralvorstand im Einverständnis mit der Gauleitung entschlossen, der hohen Unkosten wegen von der Einberufung einer Gaukonferenz abzusehen, den Kameraden Schwenninger als gewählt zu erklären und seine Wahl durch den nächsten Verbandstag bestätigen zu lassen. Hierfür wurden die Poststellen durch Rundschreiben vom 12. September verständigt. Etwaige Einwendungen der Poststellen gegen diese Entscheidung der Wahl sollten bis zum 15. Oktober beim Zentralvorstand eingereicht sein. Einwendungen wurden nicht erhoben. Einige Poststellen teilten einstimmige Zustimmung zu dem Vorschlag mit. Der Zentralvorstand erklärt nunmehr den Kameraden Karl Schwenninger als Gauleiter für Württemberg für gewählt. Alle Zuschriften für die Gauleitung sind zu richten an: Karl Schwenninger, Stuttgart, Eßlinger Straße 19, 1. Etage, Der Zentralvorstand.

#### Unsere Lohnbewegungen.

**Ausgesperrt** sind die Zimmerer in Falkenstein, Klingenthal und Lengenfeld.  
**Gestreift** wird in Behnsdorf, Elvershausen, Kolberg, Köslin und Neustettin.  
**Gesperrt** ist in Glogau das Geschäft von Hoffmann, in Eilenburg die Celluloidfabrik.

**Lohnregelung in Berlin.** Für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober wurde ein Stundenlohn von 120 M und vom 1. bis 15. November ein solcher von 140 M vereinbart. Die Werkzeugentschädigung beträgt 1,50 M die Stunde. Dieser Lohn gilt für die Orte Berlin, Nowawes, Spandau, Besten, Oranienburg und Königs-Wusterhausen. Die Parteien werden in ihren Versammlungen den Vorschlag zur Annahme empfehlen.

**Schiedspruch für die Provinz Brandenburg.** Am 11. Oktober fällte das Bezirkslohnamt einen Spruch, der den Lohnklassen einen Stundenlohn von 106, 103, 100, 97 und 94 M, und zwar vom 16. Oktober an, zuerkennt. Für Abnützung des Werkzeuges sind 1 1/2 % des wöchentlichen Arbeitsverdienstes vorgesehen.

**Entscheidung des Bezirkslohnamtes für Ostpreußen.** Am 4. Oktober tagte das Bezirkslohnamt; es fällte folgenden Schiedspruch: „1. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 an wird der Königsberger Maurer- und Zimmererlohn um 22 % erhöht. Demgemäß sind die Löhne für alle übrigen Arbeiter auf Grund der protokollarischen Erklärungen vom 1. September 1922 und des Bezirksarbeitsvertrages im entsprechenden Verhältnis zu erhöhen. Diese Erhöhung entspricht einer errechneten Indeziffer von 16 734 Punkten; sollte diese Zahl durch die erste vom Königsberger statistischen Amte ermittelte Stichtagszahl im Oktober um mehr als 10 % überschritten werden, so ist die Differenz vom 16. Q-

tober an zu den im Oktober bestehenden Löhnen zu berechnen.

2. Nach den Tarifverträgen beträgt die Landzulage für Königsberg 110 %, außerhalb Königsbergs 17 % des Maurer- und Zimmererlohnes. Diese Zulagen ändern sich in gleichem Prozentfuß wie der Lohn, mithin beträgt die Landzulage für Königsberg 110 % und für die Provinz 17 % des jeweiligen Stundenlohnes der Maurer und Zimmerer.“ Der Lohn beträgt somit für Königsberg 89,55 M und für die Provinz 78,80 M die Stunde.

**Schiedspruch für Mecklenburg.** Am 5. Oktober tagte das Bezirkslohnamt; es entschied, daß für die Zeit vom 6. bis 12. Oktober der Stundenlohn in den verschiedenen Lohnklassen 86, 84 und 83 M beträgt. Die Parteien sollten sich bis zum 10. Oktober erklären, am 12. Oktober sollten weitere Verhandlungen stattfinden. Diese Verhandlungen haben durch Schiedspruch eine weitere Steigerung von 10 M die Stunde gebracht, so daß jetzt Stundenlöhne von 95, 94 und 93 M in Frage kommen.

**Verhandlungen und Schiedspruch für Pommern.** Zur Festsetzung der Oktoberlöhne fanden am 28. September Verhandlungen statt. Für die Gebiete Ost-, Mittel- und Vorpommern boten die Unternehmer in den 4 Lohnklassen 75, 73,50, 71 und 70 M die Stunde. Für Groß-Stettin wurde jede Lohnzulage verweigert. Das Lohnamt setzte für Groß-Stettin einen Stundenlohn von 100 M und für das übrige Gebiet, den Lohnklassen entsprechend, von 78, 76, 73,50 und 72,40 M fest. Die Unternehmer von Groß-Stettin und Mittelpommern haben zugestimmt. Die Unternehmer von Vorpommern haben sich noch nicht entschieden, und die Unternehmer von Ostpommern haben den Schiedspruch einstimmig abgelehnt; sie wollen nur die Löhne nach den Angeboten vom 28. September zur Auszahlung bringen. Zur Behebung dieser Differenzen ist das Reichsarbeitsministerium angerufen. Gestreift wird in Cöslin, Neustettin und Stolberg.

**Lohnregelung im Unterweser-Ems-Gebiet.** Durch Verhandlungen am 2. und 9. Oktober wurde eine Lohnsteigerung von 15 % die Stunde vereinbart. Diese Löhne haben Gültigkeit für die Zeit vom 6. bis 19. Oktober. Am 14. Oktober soll über die Löhne vom 20. Oktober an verhandelt werden. Der Höchstlohn im Bezirk beträgt 106,20 M und der niedrigste Stundenlohn 86,70 M.

**Lohnregelung im osterrändischen Gebiet.** Das Lohnamt in Gera hat am 9. Oktober entschieden, daß für die Orte Auma, Neustadt, Ziegenrück, Müchelnbernsdorf, Schleiz und Weida vom 29. September an auf die Dauer von 4 Wochen eine Lohnerrhöhung von 20 M die Stunde eintritt.

**Schiedspruch für die Pfalz.** Am 29. September stattgefundenen Verhandlungen waren ergebnislos verlaufen. Das am 7. Oktober getagte Schiedsgericht setzte eine Lohnsteigerung von 40 M für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober fest; weiter eine Grenzzulage von 20 M die Stunde. Die Parteien haben zugestimmt.

**Schiedspruch für Unterbaden (Mannheim).** Der Schiedspruch brachte vom 1. Oktober an eine Lohnsteigerung von 40 M und vom 16. Oktober an eine weitere Steigerung von 15 M die Stunde. Der Endlohn beträgt somit für Mannheim 137 M die Stunde.

**Lohnvereinbarung für Mittel- und Oberbaden.** Durch Schiedspruch vom 30. September wurde für die Zeit vom 28. September bis 18. Oktober eine Lohnsteigerung von 35 M die Stunde festgesetzt. Bei merklichen Preiserhöhungen soll erneut verhandelt werden.

**Vereinbarungen für Hessen und Hessen-Nassau.** Die Vertragsparteien haben am 9. Oktober folgende Löhne vereinbart:

	Am 5. Oktober 1922 in Lohngruppe			
	I	II	III	IV
Für Maurer .....	110 M.	104 M.	96 M.	88 M.
„ Zimmerer .....	110 „	104 „	96 „	88 „

	Am 12. Oktober 1922 in Lohngruppe			
	I	II	III	IV
Für Maurer .....	120 M.	114 M.	106 M.	97 M.
„ Zimmerer .....	120 „	114 „	106 „	97 „

Für Junggefelten ist nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung folgender Lohn zu zahlen:

	Am 5. Oktober 1922 in Lohngruppe			
	I	II	III	IV
Im 1. Jahre .....	83 M.	77 M.	73 M.	67 M.
„ 2. „ .....	99 „	93 „	87 „	80 „

	Am 12. Oktober 1922 in Lohngruppe			
	I	II	III	IV
Im 1. Jahre .....	90 M.	86 M.	80 M.	73 M.
„ 2. „ .....	108 „	103 „	95 „	87 „

Die Aufwandsentschädigung für Lehrlinge beträgt vom 5. Oktober bis 1. November 1922 pro Stunde in der Lohngruppe:

	I	II	III	IV
Im 1. Lehrhalbjahre .....	15 M.	14 M.	13 M.	12 M.
„ 2. „ .....	20 „	19 „	17 „	16 „
„ 3. „ .....	30 „	28 „	26 „	23 „
„ 4. „ .....	35 „	33 „	30 „	27 „
„ 3. Lehrjahre .....	50 „	47 „	43 „	39 „

Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis 1. November 1922.

**Verhandlungen für den Freistaat Braunschweig.** In der Verhandlung am 9. Oktober wurde folgende Verständigung erzielt: Es sind für die Zeit vom 9. Oktober bis 1. November für die verschiedenen Lohnklassen diese Stundenlöhne maßgebend: 108, 106,50, 105, 103,50 und 102 M. Die Werkzeugentschädigung beträgt 1 %; gleichzeitig treten die neuen Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsnachweises in Kraft.

**Schiedspruch für den Freistaat Sachsen.** Das Bezirkslohnamt fällte am 8. Oktober folgenden Schiedspruch: „Der Grundlohn für Jagarbeiter wird für die am 6. Oktober beginnende Lohnwoche auf 105 M pro Stunde bemessen. Der Lohn gilt für 4 Lohnwochen. Er wird in dem Prozentfuß der sich ergebenden Steigerungsziffer unter Aufrundung auf volle 50 S. erhöht, wenn die Steigerung vom Beginn

neuen Vertragsperiode bis zum 15. Oktober 10 % überschreitet. Dabei ist zu beachten, daß die Steigerungsziffer des sächsischen Arbeitsministeriums vom 2. Oktober bis 15. Oktober für die Berechnung zugrunde zu legen ist. Der sich hiernach ergebende Lohn tritt mit dem 20. Oktober in Wirkung und gilt bis mit 2. November 1922.“ Beide Parteien haben zugestimmt.

**Erneuter Schiedspruch für die Provinz Sachsen.** Der im „Zimmerer“ Nr. 41 abgedruckte Schiedspruch war durch die Unternehmer abgelehnt worden. Neue Verhandlungen unter Leitung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums brachten einen Einigungsvorschlag, der besagt, daß der für die Zeit vom 1. bis 14. Oktober festgesetzte Spitzenlohn von 96,20 M die Stunde bestehen bleibt und für die Zeit vom 15. bis 31. Oktober der Spitzenlohn nicht 103,60 M, sondern 107 M die Stunde betragen muß. Bei wesentlichen Veränderungen der Lebensbedingungen soll für die zweite Hälfte des Oktober erneut verhandelt werden.

**Am Rheinland-Westfalen.** Für beide Provinzen haben bisher elf Tarifgebiete bestanden. Ein Schiedsgericht entschied am 20. September, daß zwei Tarifgebiete, ein linksrheinisches und ein rechtsrheinisches Tarifgebiet zu bilden seien. Die Unternehmer haben diesen Spruch abgelehnt. Am 26. September hatte das Bezirkslohnamt in Köln eine Lohnsteigerung von 40 M die Stunde vorgesehen; auch dieses lehnten die Unternehmer ab. Zur Durchführung dieses Spruches wurde in verschiedenen Orten gestreift. Am 29. September fällte das Bezirkslohnamt in Essen einen Spruch, der eine Lohnsteigerung von 30 % = 22,50 M die Stunde vorsah. Diesen Spruch lehnten unsere Kameraden ab. Zur Behebung dieser Differenzen tagte am 10. Oktober ein neues Schiedsgericht unter Leitung eines Vertreters der Regierung, das folgenden Schiedspruch fällte:

1. Es wird ein einheitliches Tarifgebiet mit einem Bezirkslohnamt für die Gebiete, für die bisher vor den Bezirkslohnämtern Köln und Essen verhandelt wurde, gebildet. Sitz des Lohnamtes soll Düsseldorf sein. Bei der nächsten Verhandlung soll vor diesem neuen Bezirkslohnamt verhandelt werden. Zu diesem Zwecke ist das Amt sofort zu bilden. 2. Der am 26. September 1922 gefällte Schiedspruch wird mit Einschluß des bisherigen Düsseldorfer Tarifgebietes anerkannt. Der in Essen am 29. September 1922 gefällte Schiedspruch wird wie folgt abgeändert: Der Lohn der Jagarbeiter wird in allen Gebieten, in denen der Lohn bisher 73,50 M betrug, ab 1. Oktober um 40 M pro Stunde erhöht, für alle übrigen Arbeiter und in allen sonstigen Tarifgebieten beträgt die Lohnerhöhung auf die bisher gezahlten Stundenlöhne 54 %. Dabei wird der so errechnete Stundenlohn im Bruchteil über 50 S auf volle Mark nach oben, unter 50 S auf volle Mark nach unten abgerundet. 3. Der Anspruch auf die tarifmäßigen Ferien wird durch den Streik nicht berührt.

Die Parteien haben dem Spruch zugestimmt. Soweit bekannt, ist die Arbeit in den Streikorten wieder aufgenommen.

**Der Kampf der Innungen gegen die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingslöhne.** Die Leitung unseres G. Gauers (Leipzig) schreibt uns: Nach teils recht schwierigen Verhandlungen ist auch für die Provinz Sachsen ein Bezirksarbeitsvertrag zustande gekommen. Er umfaßt das Gebiet des Bezirksarbeitsgeberverbandes Halle a. d. Saale von der Altmark bis ins Zeit-Weissenfelder Kohlenrevier, vom Eichsfeld bis zur Elbe: ein Gebiet, in dem teils noch eine primitive Landwirtschaft betrieben wird, teils eine hochentwickelte Industrie (Leunawerke) entstanden ist. Ob durch eine Zusammenfassung solcher Gebiete in einem Tarifvertrag das richtige getroffen ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Unternehmer, sowie die Mehrzahl der beteiligten Arbeiterorganisationen halten einen solchen Vertrag für vorteilhaft. Der Vertrag ist am 12. September, rückwirkend vom 1. September an, vollzogen worden. Kaum ist er in Kraft getreten, so zeigt sich schon, daß nicht alles so glatt geht, wie angenommen worden ist.

In dem Bezirksarbeitsvertrag sind, wie der Reichsarbeitsvertrag vorschreibt, auch die Entschädigungen für die Lehrlinge festgesetzt; doch werden diese Entschädigungen nicht nur nicht gezahlt, sondern die am Vertragsabschluss beteiligt gewesenem Unternehmer haben zum Teil selbst mit dahingewirkt, daß die in Frage kommenden Innungen Beschlüsse gefaßt haben, wonach die Entlohnung der Lehrlinge zu wesentlich niedrigeren Sätzen zu erfolgen hat, als im Tarifvertrage vorgesehen ist. Wie ernst es den Unternehmern mit der Einhaltung der Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages ist, geht aus folgenden Mitteilungen hervor, die der Gau Leipzig auf eine diesbezügliche Beschwerde erhalten hat.

**Tarifgemeinschaft der 4 Bauarbeiterverbände für die Provinz Sachsen und Anhalt.**  
 Halle, den 25. September 1922.

An den Zentralverband der Zimmerer und verm. Berufsgenossen Deutschlands, Gau Leipzig!

Auf das Schreiben vom 20. d. Mts., betreffend die Entschädigung für Lehrlinge, teilen wir Ihnen mit, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Halle, welche der Innung angehören, verpflichtet sind, sich nach den Festsetzungen der Lehrlingsentschädigungen zu richten, wie sie durch die Innung getroffen sind. Nur die Austragung des Falles kann hier eine Klärung herbeiführen.

Der Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft, Dr. Schumacher.

Der Arbeitgeberverband Halle a. d. S. schreibt unterm 28. September 1922:

Wir teilen Ihnen noch vor Ueberweisung der Unterschriften des Bezirksarbeitsvertrages durch die Tarifgemeinschaft mit, daß unser Arbeitgeberverband seine Zustimmung zur Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarifvertrag nicht gibt, daß er es auch ablehnt, Lehrlinge nach den im Bezirksarbeitsvertrag für die Provinz Sachsen und Anhalt vorgesehenen Sätzen zu entlohnen. Das Geschäftsmantel, aea. Bravor.

Ein solches Verhalten ist mehr als sonderbar. Man denke, am 12. September erklären beide Parteien durch Protokoll den Tarifvertrag für sich als verbindlich. 14 Tage später kommen bereits Einsprüche gegen einzelne Bestimmungen desselben. Daß selbst die juristisch gebildeten Schlichter der Unternehmerverbände so etwas mitmachen, ist bezeichnend. In allen solchen Fällen wird natürlich auf Grund der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 der Klageweg beschritten werden. Zahlstellen, in denen die Unternehmer die Auszahlung der tariflichen Entschädigung für Lehrlinge verweigern, wird die Gausleitung, falls das gewünscht wird, gern behilflich sein.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Berlin.** Hier tagten am 2. und 5. Oktober Zahlstellenversammlungen. In der ersten machte Kamerad Neßfläger zunächst einige Mitteilungen über laienmännliche Angelegenheiten. Der Hauptkassierer Kamerad Römer, Hamburg, habe hier Einsicht in die Kassengeschäfte genommen und festgestellt, daß die Führung der Kassengeschäfte durchaus korrekt und einwandfrei sei. Anschließend erstattete Kamerad Neßfläger eingehend Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Von den Arbeitern wurde ein Stundenlohn von 138 M gefordert. Die Unternehmer lehnten jedoch jedes Angebot ab, so daß das Bezirkslohnamt entscheiden mußte. Der Schiedspruch sah eine Lohnerhöhung um 10 M pro Stunde vor. Die Vertreter der Arbeiter lehnten sofort ab, einen derartig geringen Schiedspruch ihren Mitgliedern zu empfehlen. Auch die Zahlstellenversammlung lehnte ihn gegen 10 Stimmen ab, sie beschloß jedoch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern und empfahl zugleich weitere Maßnahmen zur Erreichung eines höheren Lohnsatzes. Bezüglich der Lehrlingslöhne wurde mitgeteilt, daß die Zimnng sie, solange sie noch nicht tariflich geregelt sind, wie folgt festgesetzt hat: Im ersten Lehrjahr 7 M, im zweiten 10 M und im dritten 13 M. Für die Klasse B, das sind Lehrlinge, die die Lehrzeit im 17. Lebensjahr beginnen, im ersten Lehrjahr 10 M, im zweiten 13 M und im dritten 16 M. Diese Löhne haben Geltung vom 1. Oktober an. Hierauf wurde mit 81 gegen 61 Stimmen beschlossen, die Sitzungsentschädigung auf ein Drittel des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu erhöhen. Weiter wurde beschlossen, die Kolportagemarkte von 50 S auf 2 M zu erhöhen. Ein Antrag, die Zahlstellenversammlungen mit weniger Delegierten, als im Regulator festgesetzt ist, zu beschließen, wurde abgelehnt. Zum Schluß richtete Kamerad Neßfläger ein ernstes Mahnwort an alle Kameraden, daß, wenn es zum Streit kommen sollte, alle zusammenstehen müßten, um unsere Forderungen Geltung zu verschaffen.

In der Zahlstellenversammlung am 5. Oktober gab Kamerad Neßfläger zunächst das Resultat der Urabstimmung bekannt. Danach ist die Zweidrittelmehrheit für einen Streit nicht erreicht, und die Kameraden müssen sich mit dem Schiedspruch vom 30. September begnügen. Der Stundenlohn beträgt demnach für die Zimmerer im Groß-Berliner Lohngebiet und den hieran beteiligten Vororten 98,60 M pro Stunde inklusive Werkzeuggeld. Hierauf wurde Kamerad Brange mit 119 Stimmen als Kontrolleur gewählt. Unter „Verschiedenes“ gab Kamerad Neßfläger einen kurzen Bericht über den Stand der Beratungen des neuen Ortstarifes.

**Ostschlesien.** Am 12. September tagte im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kamerad Noskoff das Ableben des Kameraden Dvorski bekannt. Die Anwesenden ehrten den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Hierauf teilte Kamerad Noskoff mit, daß der Lohn vom 1. September an, einschließlich der Werkzeugzulage, 78 M die Stunde beträgt. Da der Lebensunterhalt inzwischen um ein Bedeutendes gestiegen ist, wurden sofort neue Forderungen gestellt, und zwar 25 %, also 95 M die Stunde. Gleichzeitig streifte der Redner den neuen Reichstarifvertrag. In Oberschlesien fordern Unternehmer und polnische Gewerkschaften auf Grund des Genfer Abkommens den Manteltarif; dadurch könnten den Kameraden in Deutsch-Oberschlesien Nachteile entstehen. In der Aussprache ersuchte Kamerad Walter, die Lohnforderungen um ein Bedeutendes zu erhöhen. Sollten die Unternehmer die Forderungen ablehnen oder ein eventueller Schiedspruch unsern Ansprüchen nicht genügen, so müßten die Zimmerer notgedrungen wieder in den Streit treten. Ebenfalls kritisierte er den Reichstarifvertrag. Vor allem müßte die Ferienfrage besser geregelt werden. In Oberschlesien erhält nach diesem Vertrage ein ganz geringer Teil der Zimmerer Ferien. Man hätte, nötigenfalls, um bessere Bedingungen kämpfen müssen. Der Kassierer, Kamerad Noskoff, trug sodann der Versammlung die Kassenverhältnisse vor; sie waren von den Revisoren für richtig befunden worden. Hierauf wurde dem Kameraden Noskoff Entlastung erteilt. Anschließend daran streifte Kamerad Noskoff die Vergnügungsfrage; doch wurde, verschiedener Umstände wegen, von der Abhaltung eines Vergnügungs Abstand genommen.

**Leipzig (Anhalt).** In der Versammlung am 7. Oktober wurde Kamerad Helfer als Vorsitzender gewählt. Leider war die Versammlung schlecht besucht. Der Vorsitzende bemängelte, daß nur junge Kameraden anwesend seien und die alten sich um nichts mehr bekümmerten. Der Kassierer, Kamerad Lange, gab den Kassenbericht und wurde anschließend entlastet. Der Schriftführer, Kamerad Galenz, schnitt die Lohnfrage an. Die Zimmerer haben 120 M gefordert. Der Schiedspruch von 103 M ist von uns anerkannt worden, von den Unternehmern jedoch nicht. Es wurde noch erwähnt, daß die Versammlungen stärker besucht werden müssen.

**Mainz.** Am 3. September fand im „Goldenen Pflug“ unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Steinmetz gab den Bericht von den Lohnverhandlungen in Frankfurt a. M. In den Verhandlungen ist eine Erhöhung des Stundenlohnes von 48 auf 73 M erzielt worden. Nach eingehender Aussprache wurde dem Verhandlungsergebnis mit geringer Mehrheit zugestimmt. Anschließend gab der Vorsitzende bekannt, daß das Gewerkschaftsstatut sich wiederholt mit der Feuerung befaßt habe. Es sei eine Kommission gewählt worden, die bei der Regierung in Darmstadt wegen Verordnungen zur Eindämmung der Feuerung vorprechen soll. Im weiteren besprach der Vorsitzende die Lehrlingsverhältnisse. Die Regelung der Lehrlingslöhne müsse mit allem Nachdruck verlangt werden.

begleichen die Entschädigung für Werkzeug. Sodann erfolgte noch eine Aussprache über die schwierige Lage der Arbeiterpresse. Der Vorsitzende wies auf die Gefahr hin, die der Arbeiterschaft erwächst, wenn die Arbeiterpresse den jetzigen Verhältnissen erliegt. Nach längerer Aussprache kam die Versammlung zu dem Ergebnis, daß Mittel zur Erhaltung der Arbeiterpresse bereitgestellt werden sollen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß.

**Sterbetafel.**

**Schongau.** Unser Kamerad Xaver Kneißl, 27 Jahre alt, wurde am 1. Oktober bei einer Tanzunterhaltung von einem Bergarbeiter erstochen.

**Baugewerbliches.**

**Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister und die sozialen Baubetriebe.** Das baugewerbliche Unternehmertum hat den sozialen Baubetrieben scharfsten Kampf angefaßt. Es ist besonders empört darüber, daß hier und da einsichtige städtische und Gemeindebehörden — es gibt solche leider nur wenige — die sozialen Baubetriebe bevorzugt haben bei der Vergabe von Arbeiten oder durch Gewährung von Geldmitteln. Dieser Empörung gab auch der kürzlich in Hannover stattgefundene 45. Verbandstag des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister Ausdruck. Er ließ sich von einem Herrn E. Berendt aus Norden Vortrag halten über den Konkurrenzkampf der Bauarbeiter-Produktionsgenossenschaften gegen das freie Baugewerbe. Was Herr Berendt dazu ausführte, braucht uns im allgemeinen nicht sonderlich zu interessieren. Seine Rede war vorwiegend gegen die vom Verbands sozialer Baubetriebe herausgegebene Denkschrift gerichtet. Alles darin Enthaltene sei dazu angetan, die Allgemeinheit über das freie Baugewerbe zu täuschen. Die Denkschrift suche auch den Anschein zu erwecken, als ob die gesamte Arbeiterschaft hinter ihren Gleichen stehe. Er, Redner, behauptet dagegen, daß nur 50 % Gewerkschaftler wahre Anhänger des Sozialisierungsgedankens seien. Alle übrigen seien passive Mitglieder oder sogar Gegner desselben. Zum Beweise dafür zog der Redner die von unserm 22. Verbandstag in Wernigerode zur Sozialisierung angenommene Entschlieung an, und zwar den zweiten Teil, der ihm für seine Zwecke geeignet erschien. Es gehört allerdings eine ziemliche Portion Auslegungskunst dazu, aus diesem Teil der Entschlieung eine Gegnerschaft gegen den Sozialisierungsgedanken an sich herzuleiten. In Wirklichkeit wird in diesem Teile der Entschlieung in Uebereinstimmung mit den Richtlinien des ADGB nur ausgesprochen, daß die Gewerkschaften nicht Träger der Produktion, daher auch nicht Träger der sozialen Baubetriebe sein können, und daß die Unterstützung ihrer Bestrebungen nur soweit gefördert werden könne, als dadurch die Hauptaufgaben der Gewerkschaften nicht beeinträchtigt werden. Vor allen Dingen aber müßten die Gewerkschaften auch gegenüber den sozialen Baubetrieben ihre Selbstständigkeit wahren. Herr Berendt hat mühsam mit seiner Beweisführung völlig schlaggriffen. Daß unser Verband nicht Gegner des Sozialisierungsgedankens ist, davon hätte sich Herr Berendt leicht überzeugen können, wenn er auch den ersten Teil der von ihm angezogenen Entschlieung gelesen hätte, der so lautet:

„Die Ueberwindung der privatkapitalistischen Wirtschaft und die Aufrichtung der sozialistischen Gemeinwirtschaft ist nicht möglich allein mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes. Sie erfordert vielmehr die Verbindung des wirtschaftlichen Kampfes mit dem politischen Kampf der sozialistischen Arbeiterparteien zur Erringung der politischen Macht. Die im Verbands sozialer Baubetriebe zusammengefaßten Bestrebungen auf Errichtung sozialer Baubetriebe können dem Sozialismus den Weg bereiten insofern, als sie wichtige Vorarbeit leisten durch die Heranbildung und Schulung von leitenden Kräften; sie können auch, richtig geleitet, ein wichtiges Erziehungswerk für den Sozialismus sein, indem sie den sozialistischen Menschen schaffen helfen. Aus diesen Gründen finden sie Unterstützung und Förderung durch die Gewerkschaften . . .“

Mag Herr Berendt weiter gegen die sozialen Baubetriebe kämpfen; unsern Verband aber mag er dabei aus dem Spiele lassen.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Die zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes** vom 28. September bis 1. Oktober wurde vom Bundesvorsitzenden Leipart eröffnet mit dem Ausdruck der Freude und Genugtuung über die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien. Leipart erstattete sodann eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes seit der letzten Ausschusssitzung. Was zur Bänderung der Not erreicht werden konnte, habe alle nicht beklagt. Die Kommunisten benutzen die Notlage des deutschen Volkes zur Förderung ihrer Parteizwecke. Dazu solle auch der von ihnen vorbereitete Reichsbetriebsrätekongreß dienen. Da es nicht möglich war, in kurzer Zeit eine Ausschusssitzung einzuberufen, die zu diesem hätte Stellung nehmen können, hatte der Vorstand eine Besprechung der in Berlin anstehenden Verhandlungen einberufen. Von dieser Sitzung sei in der kommunistischen Presse ein einseitiger Bericht erschienen. Gegen diesen legte Leipart Verwahrung ein. In betreff des Stinnes-Abkommens stellte Redner von neuem fest, daß der Bundesvorstand erst durch die Presse davon Kenntnis erhalten habe, und ging auf seine Vorgeschichte ein. Ferner behandelte er noch den Aufbauvorschlag des Verbandes sozialer Baubetriebe. Durch dessen Beteiligung am Wiederaufbau sei auch eine gewisse Kontrolle der kapitalistischen Lieferungs-geschäfte und besonders der dabei erzielten Gewinne möglich. Leipart behandelte unter anderm noch kurz das Uebersehensabkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes.

Ueber die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Bänderung der Feuerung berichtete im besonderen Genosse Graßmann in ausführlicher Weise, wobei er die Wirtschaftslage eingehend behandelte und besonders betonte, daß die gewerkschaftlichen Spitzenverbände früher aufgefunden wären, um zur neuesten Verschärfung der Notlage Stellung zu nehmen als ihre verschiedenen Kritiker. Redner ging sodann ausführlich auf die (schon früher veröffentlichten) Vorschläge ein. Ein Teil der Maßnahmen zur Bänderung der Feuerung werde leider erschwert durch eigene Gewerkschaftsgegner, besonders durch Betriebsräde, die sich von Unternehmern breitschlagen lassen. Wie die Stellungnahme der sozialdemokratischen Parteitage zeigt, sind die früher getrennten und jetzt wieder vereinigten Parteien mit den Vorschlägen der Gewerkschaften einverstanden. Ebenfalls wurde mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund Rücksprache genommen. Auch über die Rückkehr zu bedingter Zwangswirtschaft wurde mit dem Ernährungsminister und dem Reichszentralrat verhandelt. Es sei inoffiziell zu befürchten, daß die schwierige Einstellung dafür nicht vorhanden sei. Auch bestehe bei den Vertretern der christlichen Gewerkschaften keine Neigung, so weit zu gehen. Unter anderm schildert Redner die Schwierigkeiten der Wackerbekämpfung. Es sei nicht zu umgehen, daß auch Gewerkschaftsangehörige geschädigt werden, die solchen Industrien angehören, die durch die geforderten Maßnahmen betroffen werden. Die Not der Allgemeinheit sei jedoch so groß, daß sich dies nicht vermeiden lasse. Nötigenfalls müßten die geschädigten Arbeiter aus Reichsmitteln unterstützt werden.

Weitere brauchbare Vorschläge seien bisher nicht zu erlangen gewesen, soweit es sich eben um durchführbare Vorschläge und nicht um Phrasen handle. Die Durchführung der Vorschläge hätte im günstigsten Falle eine Verminderung der schlimmsten Not zur Folge. Auch kein Betriebsrätekongreß könne einen andern Ausweg zeigen. Auch die Uebernahme der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse könne nichts Wesentliches an unserm Verhältnis zum Auslande ändern. Zunächst müsse versucht werden, mit Lohnforderungen der Verteuerung der Lebenshaltung soweit wie möglich nachzukommen. Dies zwingt dazu, die bisherige Preispolitik zum Teil zu verlassen. Den Sozialrentnern seien Zuschüsse usw. zu gewähren. Vor allen Dingen sei alles zu tun, was dazu beiträgt, im Auslande die geistige Atmosphäre zu schaffen, die weitere Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland unmöglich macht. Voraussetzung dazu sei das Aufhören der Zwistigkeiten unter der deutschen Arbeiterschaft. Selbst das von uns Geforderte werde versagen, wenn der Druck einer dahinterstehenden einzigen Masse verjage.

An diesen Bericht schloß sich eine einhelligblätige, sehr gründliche und sachliche Aussprache, an der sich nicht weniger als 25 Redner beteiligten, darunter auch mehrere Vertreter der Landesorganisationen. In der Beurteilung der einzelnen Maßnahmen des ADGB, gingen die Meinungen natürlich auseinander; besonders hatten die Vertreter der Verufe, deren Angehörige durch die geforderten Maßnahmen in ihren Arbeitsmöglichkeiten beeinträchtigt werden, an Einzelheiten Ausstellungen zu machen. Diese Ausführungen erweckten Widerspruch bei andern Rednern, wobei jedoch betont wurde, daß die geschädigten Arbeiter nicht schutzlos gelassen werden dürften. Im übrigen wurden so ziemlich alle Seiten des Wirtschaftslebens beleuchtet. Es wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dem Achtstundentag drohen. Auch die Festigung der deutschen Währung wurde erwoogen, besonders die Berechnung der Preise und Löhne in Goldmark, die allerdings noch nicht dazu führen würde, daß die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit, geschweige denn auf den gleichen Stand mit den Löhnen im Ausland zu stehen kämen. Weiter fehlte es nicht an scharfer Kritik an den Maßnahmen, die bisher zur Wiederaufrichtung der Wirtschaft getroffen worden sind. Es müßte jedoch auch anerkannt werden, daß das heutige Elend zum überwiegenden Teile auf Ursachen beruht, die jenseits des Einflusses der Gewerkschaften stehen. Verschiedene Redner hoben die Notwendigkeit hervor, daß noch weitere Volkswirtschaftlicher herangezogen werden müßten, um dem Bundesvorstand bei der Beurteilung der Wirtschaftslage zur Seite zu stehen. Einige Vertreter der Landesorganisationen hoben unter anderm hervor, daß es dem von den Kommunisten geforderten Reichsbetriebsrätekongreß gar nicht möglich sei, die Aufgaben zu erfüllen, die er nach den Angaben der kommunistischen Presse erfüllen soll. Auch müßten sie Mitteilungen zu machen, wie stellenweise die Forderung nach einem solchen Kongreß zustande kam.

Wie Graßmann in seinem Schlußwort hervorheben konnte, machte sich im Ausschuss eine grundsätzliche gegenwärtige Stimmung gegen die Politik des Bundesvorstandes nicht geltend. Graßmann betonte nochmals die Bereitwilligkeit des Bundesvorstandes, alle Vorschläge zu prüfen und, soweit die Möglichkeit der Durchführung besteht, sie zur Ausführung zu bringen. Der Glaube der Massen an die Macht der Gewerkschaften müsse wieder auf ein natürliches Maß zurückgeschraubt werden. Mit Leuten, denen es gar nicht daran liegt, dem Proletariat zu helfen, sondern nur politische Ziele zu verfolgen, sei jedoch eine Auseinandersetzung unmöglich. Was könne ein kommunistischer Betriebsrätekongreß tun? Resolutionen fassen, Kommissionen wählen, Forderungen aufstellen und den Gewerkschaften den Speisefettel zur Verwirklichung übergeben. Mit gerader und ehelicher Politik würden die Gewerkschaften auch den Massen gegenüber bestehen können und vor allen Dingen, wenn sie der Arbeiterschaft die Frage vorhalten: Wie sähe es denn aus, wenn die Gewerkschaften nicht vorhanden wären?

Vorsitzender Leipart konnte feststellen, daß der Ausschuss keine Einwendungen gegen die Stellung des Bundesvorstandes zum Stinnes-Abkommen und zu den Bestrebungen erhoben habe, die deutsche Sprache beim Internationalen Arbeitsamt als Amtssprache einzuführen und daß, wenn dies wiederum abgelehnt werde, zu erklären sei, daß durch diese Ablehnung das Interesse des ADGB an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes stark herabgemindert werde. In betreff der Gewerkschaftlichen Beamtzentrale hätten die beteiligten Verbände sich verständigt, unter gewissen Voraussetzungen, die an ein vertragsmäßiges Zusammenarbeiten zu knüpfen seien, sich dem neuen Beamtentum mit ihren Beamtensmitgliedern anzuschließen. Die Verbände würden alsdann mit diesem Teil ihrer Mitglieder aus dem ADGB ausscheiden. Dann entfalle natürlich die Notwendigkeit, die Gewerkschaftliche Beamtzentrale noch weiter aufrechtzuerhalten. Der Ausschuss ermächtigte daraufhin den Bundesvorstand, die

**Aufhebung der Gewerkschaftlichen Beamtzentrale auszusprechen.** Wenn ferner die von den in Frage kommenden Verbänden zu stellenden Bedingungen für den Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Beamtensbund erfüllt sind, so soll der Bundesvorstand ebenfalls ermächtigt sein, mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtensbund in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund einen Organisationsvertrag abzuschließen, der alle 3 Spitzenorganisationen umfaßt.

In der Frage des Brotpreises stellte sich eine große Mehrheit des Bundesauschusses auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Zuschüsse leistet, um den Brotpreis niedriger zu halten. Es sei von den Arbeitgebern zu fordern, daß sie die Lohnerhöhungen tragen, die erforderlich sind, um den vollen Preis des Brotes zahlen zu können, um so mehr, da die organisierten Arbeiter des Auslandes es ebenfalls nicht billigen, daß es den deutschen Unternehmern durch die Zuschußwirtschaft ermöglicht werde, die Löhne niedriger zu halten als sie eigentlich sein müßten.

(Die zu den verschiedenen in dem Bericht behandelten Punkten angenommenen Entschlüsse sind in Nr. 41 des „Zimmerer“ veröffentlicht. Die Redaktion.)

Ein Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrags führte zu dem Beschluß, den Beitrag für jedes Gewerkschaftsmitglied auf vierteljährlich 2 M. zu erhöhen. Um weitere Mittel für das Haus des ADGB. zu beschaffen, wurde beschlossen, von den Verbänden einen Beitrag von 3 M. für jedes Mitglied zu erheben. Ferner sollen noch Darlehensscheine ausgegeben werden, die von denjenigen Gewerkschaften übernommen werden können, die Gelder dazu zur Verfügung haben und die zu verzinsen sind.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Internationalen Weltfriedenskongress, der vom 10. bis zum 15. Dezember im Haag stattfinden soll. Schon der letzte Gewerkschaftskongress hatte beschlossen, daß dieser Kongress zu besichtigen sei. Der Ausschuss empfahl den Verbänden, diesen Kongress möglichst zahlreich zu besichtigen.

Zu einer ausgedehnten Aussprache kam es bei der endgültigen Beschlußfassung über die Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstufung von Streiks in gemischten Betrieben, die der Gewerkschaftskongress dem Bundesauschuss übertragen hatte. Ganz besonders wurde die Stellung zur Technischen Nothilfe erörtert. Die dem Kongress vorgelegte Fassung erfuhr im zweiten Abschnitt § 11 eine kleine Ergänzung und wurde in dieser Form gegen 7 Stimmen angenommen. Die in der Tagesordnung vorgegebene Erörterung der sonstigen vom Kongress überwiesenen Anträge mußte wegen Zeitmangels auf die nächste Ausschusssitzung verschoben werden.

Zu einer langen Aussprache kam es ferner bei dem Tagesordnungspunkt: Ausführung der Kongressbeschlüsse über die Organisationsfrage. Es wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die Vorschläge zur Zusammenfassung der Gewerkschaften zu Industriebereichen machen soll. Die Kommission setzt sich aus je einem Vertreter folgender Verbände zusammen: Transportarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Bergarbeiter, Lebensmittel- und Getreidearbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter, Maschinisten und Heizer, Holzarbeiter, Zimmerer, Baderarbeiter, Buchbinder, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Steinseher. Außerdem soll ein Vertreter des Bundesvorstandes der Kommission angehören. Ferner soll es dem Afa-Bund freigestellt werden, eine Vertretung zu entsenden.

Als Ergebnis der Aussprache über diesen Punkt konnte Leipzig feststellen, daß vollkommene Einstimmigkeit darin herrscht, daß der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses den Vorstand und Ausschuss beauftragt, eine Vorlage über einen organischen Aufbau der Industriebereiche auszuarbeiten, daß diese Vorlage den beteiligten Verbänden zur Beratung zu unterbreiten ist und daß, wenn die Beratung unter den Verbänden über diese Vorlage nicht zu einer Verständigung führt, alsdann darüber auf dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten ist, daß also frühestens der nächste Kongress eine endgültige Entscheidung herbeiführen kann, die dann als Kongressbeschluss für die Gesamtheit der dem Bunde angeschlossenen Verbände gelten würde. Bis zu einer Aenderung gelten selbstverständlich die jetzigen Bundesfassungen. Bis zum nächsten Kongress, der natürlich die Satzung abändern kann, stellen die jetzigen Satzungen das geltende Gewerkschaftsrecht dar, das selbstverständlich von jedem angeschlossenen Verbände zu respektieren ist.

Aber es darf auch nicht die Auffassung vertreten werden, als wenn nun bis zum Zustandekommen eines neuen Beschlusses die Entwicklung überhaupt nicht fortschreiten dürfte. Die Entwicklung soll nicht zwangsweise fortgetrieben werden, aber sie soll auch nicht etwa zwangsweise aufgehalten werden. Freiwillige Verschmelzungen von Verbänden miteinander sollen keineswegs verboten sein, sondern sie sind wünschenswert. In den Satzungen steht ausdrücklich: Der Bund steht auf dem Standpunkt, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß — nicht nur vollziehen kann — und der Bund will die Zusammenschließung der Gewerkschaften unterstützen. Also die Entwicklung darf auch nicht aufgehalten werden. Freiwillige Verständigungen können, auch ehe die Kommission zu positiven Vorschlägen kommt und ehe der Kongress endgültig beschließt, durchaus vorgenommen werden. Im übrigen gilt auch die Vorschrift der Bundesfassung weiter, daß jede Gewerkschaft Aufnahmeversuche, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen hat, daß, wenn in einem Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, für die mehrere dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften bestehen, jede Gewerkschaft nur die Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufnehmen darf, die dem Berufe nach zu ihr gehören.

Zum achten Punkt der Tagesordnung: „Verschiedenes“, lag eine Beschwerde des Dachdeckerverbandes vor, weil er durch einen Buchdruckerstreik in Frankfurt a. M. geschädigt

und in seiner Tätigkeit gehemmt worden sei. Nach kurzer Aussprache kam der Bundesauschuss zu folgender Stellungnahme: „Der Kampf der Arbeiterklasse um die Verbesserung ihrer Lage darf nicht die Arbeiterbewegung selbst gefährden, wie es geschieht, wenn trotz Bewilligung der Forderungen die Herstellung der Arbeiterzeitungen und der gewerkschaftlichen Druckereien, die Fertigstellung dringender Bauarbeiten oder Reparaturen in Gewerkschaftshäusern usw. verweigert wird. Eine derartige Streikaktiviät nützt den Streitenden nichts, sie schädigt aber die Bewegung im ganzen und sollte deshalb künftighin unbedingt vermieden werden.“

**Die Rechte der Bundelegierten.** Gegen die unter dieser Stichmarke von uns in Nummer 39 des „Zimmerer“ mitgeteilte Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Wiesbaden hat die Firma Dyckerhoff & Widmann Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden eingelegt. Die vom Regierungspräsidenten getroffene Entscheidung stellt uns die Firma in Abschrift zu, mit der Bitte um Veröffentlichung. Sie lautet:

„Wiesbaden, den 2. September 1922.  
Der fristgemäß eingelegten Beschwerde vom 17. August 1922 über die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Wiesbaden, vom 22. Juli 1922, betreffend Kostengahlung für Wahlvorbereitung zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, wird stattgegeben und die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Ziffer 3 aufgehoben.

Aus § 8 der Wahlordnung zum Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 23. März 1922 (Reichsgesetzblatt Seite 307) geht ebenso wie aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes selbst hervor, daß der Gesetzgeber die Unternehmung nur zur Tragung der sächlichen Kosten hat verpflichten wollen. Wenn die Vorstehenden der Betriebsräte ihrer über ganz Deutschland verteilten Betriebe vor der Wahl zusammengekommen sind, so können die für diese Zwecke entstandenen Ausgaben nicht als notwendige Kosten im Sinne des § 36 des Betriebsratgesetzes angesehen werden, da weder im Gesetz noch in der Wahlordnung eine persönliche Fühlungnahme der an verschiedenen Orten bestehenden Einzelbetriebsräte eines Unternehmens vorgesehen ist und auch die Auswahl der zur Entsendung in den Aufsichtsrat vorzuschlagenden Betriebsratsmitglieder sich ohne Zweifel bei gutem Willen auch auf schriftlichem Wege ermöglichen lassen.

Eine Verpflichtung zur Zahlung der für die Zusammenkunft in Eisenach entstandenen Kosten besteht demnach für Ihre Firma nicht.

J. B. (gez.) von Redern.  
Beglaubigt: (gez.) Regierungspräsident.  
(L. S.)

**Versammlungsanrufer.**

**Mittwoch, den 25. Oktober:**  
Effen, Bez. Vottrop: Nachm. 5 Uhr bei Wähmann, Wilhelmstraße.

**Donnerstag, den 26. Oktober:**  
Brandenburg: Abends 7 Uhr im „Volkshaus“.

**Freitag, den 27. Oktober:**  
Bielefeld: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“.  
— Bochum: Abends 6 Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße.  
— Cappel: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße.  
— Coburg: Nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“.  
— Duisburg, Bezirk Hochemmerich-Friemersheim: Abends 7 Uhr bei Wölfl, Bahnh. 9. — Nürnberg a. d. B.: Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. — Rathenow: Nach Feierabend.

**Sonntag, den 28. Oktober:**  
Aken: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“.  
— Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“.  
— Duisburg, Bez. Wesel: Abends 6 Uhr im „Stadttheater“.  
— Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wienholz.  
— Fürstentum: Nachm. 5 Uhr im „Volksgarten“, Windmühlenstraße.  
— Grimmen: Abends 8 Uhr bei Birkes, Norderhinterstr. 234.  
— Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Gattungen a. d. B.: Abends 7 Uhr bei Ochs, Johannesstraße. — Iserlohn, Bezirk Altena: Abends 6 Uhr bei H. Busch, Freiheitstraße. — Lübz i. M.: Abends 8 Uhr bei W. Anton, Mittelstr. 5. — Stepenitz: Abends 8 Uhr bei Walter Frölich, Strandstraße. — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Köhler, Ardenstr. 104.

**Sonntag, den 29. Oktober:**  
Arndswalde: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5. — Beckum: Vorm. 9 Uhr im Lokal von Trampe.  
— Bergen a. Hagen: Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.  
— Bitterfeld: Nachm. 3 Uhr in Reich im Gasthof „Zur Glode“.  
— Duisburg, Bezirk Sterkrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“.  
— Erkner: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königsstr. 52. — Effen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Silberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee.  
— Hagen: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße.  
— Stadthagen: Nachm. 3 Uhr im „Schaumburger Hof“.  
— Templin. — Treptow a. d. Tollense: Nachmittags 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7. — Wolfenbüttel: Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 4. Oktober starb an den Folgen eines Magenleidens unser Kamerad **Kaspar Kupfer** im Alter von 48 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Forchheim i. B.

**Nachruf.**

Am 2. Oktober starb an Speiseröhrenkrebs unser Kamerad **Josef Hedke** (Bezirk 5) im Alter von 78 Jahren, und am 10. Oktober an Gehirnhautentzündung unser Kamerad **Otto Krumrey** (Bezirk 5) im Alter von 82 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen  
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

**Nachruf.**

Am 12. Oktober starb nach kurzer Krankheit an Mandelentzündung unser Kamerad, der fremde Zimmerer **Paul Bormann** aus Leipzig, geb. am 18. Juni 1901.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die fremden Zimmerer und die Kameraden der Zahlstelle Bielefeld.

**Nachruf.**

Am 6. Oktober starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad **Rudolf Schütz** im 67. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Marienburg u. Umg.

**Nachruf.**

Am 22. September starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Wilhelm Bauer** im Alter von 44 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Pforzheim u. Umg.

**Nachruf.**

Am 2. Oktober starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad **Arno Neupert** im Alter von 81 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Welba i. Th.

**Zahlstelle Burg b. Magdeburg.**

Laut Versammlungsbeschluss vom 23. September hat jedes Mitglied, das ohne Entschuldigung nicht zur Versammlung erscheint, 5 M. in die Lokalkasse zu zahlen. Die umliegenden Ortschaften haben ein Mitglied zu entsenden; erscheint dieses nicht, so haben sämtliche Kameraden des Ortes 5 M. zu zahlen.  
Unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden jeden vierten Sonnabend im Monat bei Müller, Holzstraße, statt.  
Der Vorstand.

**Zahlstelle Glauchau.**

Die Adresse des Kassierers ist von jetzt an: **Herm. Böller, Leopoldstr. 14.**  
Der Vorstand.

**Zahlstelle Mainz-Wiesbaden u. Umg.**

Nachdem die Vereinigung beider Zahlstellen stattgefunden hat, ersuchen wir die Zahlstellenvorstände sowie die Mitglieder, alle Verbands- und Kassenangelegenheiten an das **Bureau Mainz, Langgasse 18**, zu richten.  
Der Vorstand.

**Zahlstelle Rendsburg.**

Sonnabend, den 21. Oktober, 34. Stiftungsfest mit Jubiläumsfeier im „Gesellschaftshaus“, Mienstadtstraße, Anfang 8 Uhr. — Folgende Kameraden begehren ihr fünf- und zwanzigjähriges Verbandsjubiläum: **Friedrich Schnelldewind, Heinrich Willmer, Friedrich Josepitt.** — Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Rühlwerksmonteur.**

Im Rühlwerksbau erfahrener, gewissenhafter Monteur für selbständige Montagen sofort gesucht. Bei zufriedenstellender Leistung ist die Stellung eine dauernde.  
**Gottfried Bischoff, Effen a. d. R.,**  
Bau kompletter Gasreinigungs- und Wasserrückhalteanlagen.

**Zirka 10 Zimmergesellen**

stellt für längere Beschäftigung ein  
**Heinrich Scharff, Baugeschäft, Wismar i. M.**  
Reisekosten werden bei mindestens vierwöchiger Arbeitsdauer ersetzt bei vorheriger Meldung bei obiger Firma. Lohn nach Tarif.

Wer den Aufenthalt des ehemaligen fremden Zimmerers **Conrad Bock,** Buch-Nr. 373 738, kennt, wird gebeten, Mitteilung zu machen an **Alfred Janza b. Wilh. Trappe, Kassierer der Zahlstelle Nordhausen, Balgerstr. 11.**

**Andre Listle,** Zimmerer, Buch-Nr. 319 154, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Schongau nachzukommen. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird um Mitteilung gebeten an **Joseph Ertl, Kassierer, Schongau i. Bayern, Christoffstr. 32.**